

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Thering (CDU) vom 03.01.2018

und Antwort des Senats

- Drucksache 21/11504 -

Betr.: Stand der Belegung der Flüchtlingsunterkunft Poppenbütteler Berg Ende Dezember 2017

Für den Standort nach der „Perspektive Wohnen“ sind laut Drs. 21/9744 genau 118 Wohneinheiten für maximal 500 Flüchtlinge geplant. Ende 2017 begann die Belegung der öffentlich-rechtlichen Unterkunft (örU).

Ich frage den Senat:

Die Daten zur Belegung der Einrichtung werden durch den Betreiber f & w fördern & wohnen AöR (f&w) standardisiert jeweils erst zur Monatsmitte mit Stand Vormonatsende erhoben. Insofern liegt derzeit gegenüber der Abfrage vom November kein neuer Datenstand vor. Für den Vormonat November ist eine Sonderauswertung erfolgt, siehe Drs. 21/11184.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV), der Hamburger Hochbahn AG (Hochbahn) und f&w wie folgt:

1. *Wie viele Personen waren in der örU Poppenbütteler Berg Ende Dezember untergebracht?*

Siehe Vorbemerkung und Drs. 21/11184.

2. *Mit wie vielen Personen sind die Wohnungen jeweils belegt? Wie viele davon sind ausschließlich mit Angehörigen einer Familie belegt?*

Es gibt verschiedene Ein-, Zwei- und Dreizimmerwohnungen. In den Einzimmer-Wohnungen sind jeweils ein oder zwei Personen untergebracht, in den Zweizimmer-Wohnungen vier Personen und in den Dreizimmer-Wohnungen fünf bis sieben Personen. Die in der Unterkunft lebenden 20 Familien sind in jeweils einer abgeschlossenen Wohnung untergebracht. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

3. *Wie viele davon sind erwachsene Männer, erwachsene Frauen, wie viele davon Kinder (Anteil Jungen, Mädchen)? Wie ist die Altersstruktur (Jüngste/r, Älteste/r, Durchschnittsalter)?*
4. *Wie viele davon sind Familien, wie viele alleinstehende Männer und alleinstehende Frauen?*
5. *Aus welchen Ländern kommen sie?*

Siehe Vorbemerkung und Drs. 21/11184.

6. *Aus welchen Unterkünften kommen sie jeweils? Wieso kamen im November nur 33 Personen aus EAs, wo es immer noch rund 3.000 Überresidente gibt, dafür aber 86 Personen aus anderen örU? Warum war offenbar der Druck zur Übersiedlung von örU höher, aus welchen örU kamen sie?*

7. *Welchen Aufenthaltsstatus haben die Bewohner der Unterkunft? Laut Drs. 21/11184 wurden auch mehrere Personen mit Aufenthaltsgestattung hier untergebracht. Eine Aufenthaltsgestattung entspricht aber keiner guten Bleibeperspektive. Wieso wurden die Personen trotzdem hier untergebracht?*

Für die Belegung in Standorte der Perspektive Wohnen (UPW) sind grundsätzlich Bewohnerinnen und Bewohner vorgesehen, die eine Bleibeperspektive, d.h. einen Aufenthaltstitel haben (siehe auch Drs. 21/1838). Dabei werden die Personen vorrangig verlegt, die sich schon länger in einer öffentlich-rechtlichen Folgeunterkunft (örU), z.B. Gemeinschaftsunterkunft mit oder ohne eigenem abgeschlossenen Wohnraum aufhalten, da davon ausgegangen wird, dass die Selbstständigkeit der Lebensführung einschließlich der Eigenversorgung dort eingeübt ist und diese z. T. integrativ im Stadtteil angekommen sind (z.B. Kita- oder Schulbesuch der Kinder). Diese Personen machen dann Plätze in ihren bisherigen Standorten der örU frei, in die Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) ziehen.

f&w muss bei der Belegung neben der Aufenthaltsberechtigung weitere Kriterien berücksichtigen wie das Verhältnis von Familien und Alleinstehenden oder die Zusammensetzung der Bewohnerstruktur nach Nationalitäten und Ethnien. Sofern Personen aus EA dazu beitragen, die vorgenannten Anforderungen zu erfüllen können sie auch direkt von einer EA an einen UPW-Standort verlegt werden. Bei Personen mit einer Aufenthaltsgestattung ist das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der sonstigen Kriterien werden in Ausnahmefällen solche Personen ausgewählt, bei denen aufgrund ihrer Nationalität bei Abschluss des Asylverfahrens von einem hohen Schutzstatus ausgegangen werden kann und bei denen angenommen wird, dass sie eine Aufenthaltsberechtigung erhalten. Insoweit trifft die Aussage der mangelhaften Bleibeperspektive in diesen Fällen nicht zu.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Drs. 21/11184.

8. *Gab es in diesem Monat Einsätze der Feuerwehr bzw. Polizei? Wenn ja, wie viele Beamte wurden jeweils eingesetzt, wann waren diese (Datum, Uhrzeit) und wer löste den Einsatz aus? Was war der Grund der Einsätze? Bitte aufgeschlüsselt nach Datum und Uhrzeit angeben.*

Nach Auswertung des Einsatzleitsystems der Feuerwehr ergaben sich für das Objekt der öffentlich-rechtlichen Unterkunft Poppenbütteler Berg im Zeitraum 1. bis 31. Dezember 2017 keine registrierten Einsätze.

Für die Polizei wird die Frage auf Grundlage des Hamburger Einsatzleitsystems (HELS) beantwortet. Auf die in der Drs. 21/2108 dargestellten Besonderheiten der Daten des HELS wird hingewiesen. In der nachfolgenden Tabelle sind die im HELS für den Zeitraum vom 1. bis 31. Dezember 2017 registrierten Polizeieinsätze dargestellt:

Datum	Uhrzeit	Anlassart	Anrufer	Anzahl Streifenwagen*
28.12.2017	1:56	Streit	Bürger	1

* Streifenwagen sind grundsätzlich mit zwei Polizeibeamten besetzt

9. *Befinden sich unter den Bewohnern Personen, die wegen Gewalttaten oder Drogendelikten in den Fokus der Polizei gerieten?*

Siehe Drs. 21/10137.

10. *Wie viele Mitarbeiter sind in der bzw. für die Unterkunft tätig in der*
 a) *Verwaltung?*
 b) *Betreuung?*

Siehe Drs. 21/11184.

11. *Laut Drs. 21/11184 ist zwischen 7.30 Uhr und 16 Uhr in der Woche mindestens immer ein Beschäftigter erreichbar. Was ist aber in den anderen Zeiten? Gibt es einen Notfalldienst?*

Vor Ort in der Einrichtung sind öffentliche Aushänge mit der Telefonnummer des Bereitschaftsdienstes, der für die Schließzeiten eingerichtet ist, angebracht.

12. *Wo werden die schulpflichtigen Kinder jeweils unterrichtet? Wie viele sind es? In Drs. 21/11184 hieß es, der Senat könne nicht benennen, welche Schulen die Kinder besuchen. In den regelmäßigen Schriftlichen Kleinen Anfragen zur EA Fiersburg gibt es aber eine derartige Auflistung. Warum ist diese beim Poppenbütteler Berg nicht möglich?*

Siehe Vorbemerkung und Drs. 21/11184. Bei der Unterkunft am Fiersburg handelt es sich um eine EA, bei der die Zuschulung separat erfasst wird, siehe dazu u. a. Drs. 21/11183.

13. *Wie viele Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter gibt es und wie viele besuchen davon jeweils welche Kita?*

Siehe Vorbemerkung und Drs. 21/11184.

14. *Im Baufeld 3 hat das DRK KiJu die Trägerschaft der Kita mit 50 Plätzen übernommen. Welcher Träger übernimmt die Kita in Baufeld 6 mit 80 Plätzen, in der auch das Eltern-Kind-Zentrum (EKiZ) seinen Betrieb aufnehmen soll? Wann werden die beiden Kitas jeweils eröffnet?*
15. *Welche Angebote werden den Flüchtlingen zu jeweils welchen Zeiten in welchen Räumen gemacht (Bildung, Freizeitgestaltung)?*
16. *Wie viele Ehrenamtliche sind eingesetzt und wie helfen sie?*

Siehe Drs. 21/11184.

17. *Laut Drs. 21/11184 erhielt die Firma BIG Städtebau den Zuschlag für die Quartiersentwicklung. Diese habe am 1. Oktober 2017 den Auftrag übernommen. Zu wann soll sie welcher Stelle einen Vorschlag unterbreiten, was genau ist ihr Auftrag und welches Budget steht ihr hierfür zur Verfügung?*

Unter Berücksichtigung der Stärkung der sozialen Infrastruktur soll das Quartiersmanagement am Poppenbütteler Berg dazu beitragen, dass

- eine ganzheitliche Quartiersentwicklung aktiv unterstützt wird,
- die Akzeptanz gegenüber Menschen mit Fluchterfahrungen in der Anwohnerschaft weiterhin sichergestellt oder weiter gefördert wird,
- die Entwicklung unterstützungsfähiger Nachbarschaften gefördert wird,
- die Unterstützungsbedarfe der geflüchteten Menschen erhoben werden und in Angebotsplanungen der Einrichtungen (z. B. Kirchengemeinden, Sportvereinen, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen) im Stadtteil und ggf. auch darüber hinaus berücksichtigt werden,
- eine größtmögliche Transparenz über Entwicklungen, Anforderungen, Veränderungen im Stadtteil herbeigeführt wird,
- eine transparente und koordinierte Angebotsstruktur der unterschiedlichen Akteure sichergestellt und weiterentwickelt wird,
- Transparenz über Stadtteilfinanzen hergestellt wird,
- sicherheitsrelevante Themen unter Hinzuziehung der Polizei erörtert werden,
- Wegemöglichkeiten für die Flüchtlinge so entwickelt und gestaltet werden (Schilder/Hinweise/einfache, sprachunabhängig Pläne), dass diese sich leicht orientieren und dadurch schnell selbstständig in der näheren Umgebung agieren können (z. B. Spielplätze finden und aufsuchen).

Daraus resultierende Vorschläge und Ideen können entweder im Rahmen der Selbstverwaltung des Quartiersbeirates umgesetzt, oder an das Bezirksamt herangetragen werden. Für die Tätigkeit der Gebietsentwickler stehen jährlich 50.000 Euro zur Verfügung, weiterhin 8.000 Euro für einen Verfügungsfonds, 20.000 Euro für Betriebskosten, 5.000 Euro für Dolmetschertätigkeiten und weitere 5.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit.

18. *Wie viele stimmberechtigte Mitglieder soll der Quartiersbeirat haben, was ist ihr jeweiliger Hintergrund und wann nimmt der Beirat seine Arbeit auf? Drs. 21/11184 konnte noch keine konkreten Informationen hierzu liefern.*

Die konstituierende Sitzung für den Quartiersbeirat ist für den 1. Februar 2018 vorgesehen. Die Abstimmung über die Anzahl der Mitglieder und ihren jeweiligen Hintergrund ist noch nicht abgeschlossen.

19. *In Drs. 21/11184 heißt es, dass für die 255 Wohnungen, die insgesamt im ersten Förderweg entstehen, davon 182 im ersten Bauabschnitt, weitere 73 im zweiten Bauabschnitt, noch kein Antrag zur Förderung bei der IFB vorgelegt wurde. Wann soll das für den ersten Bauabschnitt, wann für den zweiten Bauabschnitt erfolgen?*

Für den ersten Bauabschnitt liegt die Förderzusage der IFB für das Jahr 2018 vor. Für den zweiten Bauabschnitt wird voraussichtlich im Februar 2018 der Antrag gestellt.

20. *Im ausgelegten Bebauungsplanentwurf Poppenbüttel 43 heißt es: „Zu der neu zu errichtenden Erschließungsstraße, den Anpassungen am Ohlendieck sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenquerung für Fußgänger wurde am X.XX.XXXX ein Erschließungsvertrag mit dem Bauherrn geschlossen.“ Wann soll der Erschließungsvertrag mit dem Bauherrn geschlossen werden? In Drs. 21/11184 hieß es nämlich, die Planungen dauerten noch an.*

Die Erschließungsplanung ist abgeschlossen. Der Erschließungsvertrag wird derzeit mit dem Bauherrn abgestimmt und soll vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes abgeschlossen werden.

21. *Warum wird an der Bushaltestelle Ohlendieckskamp Richtung Innenstadt nicht eine provisorische Bushaltestelle (= Fertigmodul) aufgebaut?*

Die Aufstellung eines Fahrgastunterstandes an der Haltestelle Poppenbütteler Berg (nicht Ohlendieckskamp) in Richtung Haltestelle S Poppenbüttel wurde von der Hochbahn mit dem Ergebnis geprüft, dass die Gehwegflächen für die Installation sowohl eines festen als auch mobilen Unterstandes nicht ausreichend dimensioniert sind. Nach den bisherigen Planungen sollen im Rahmen einer geplanten Straßensanierung voraussichtlich im Jahr 2019 die Gehwegflächen erweitert werden und die Haltestelle einen festen Unterstand erhalten.

22. *Welche Änderungen wurden konkret am Fahrplan und der Buslänge bislang im Vergleich zum Stand 31. Oktober 2017 für die beiden Buslinien 276 und 176 vorgenommen? Welche Änderungen sind bereits im Gespräch und werden zu wann umgesetzt beispielsweise in Bezug auf Taktung, Buslänge, Abendfahrplan Linie 176?*

Zum 10. Dezember 2017 traten folgende Fahrplanänderungen in Kraft. Auf den Linien 176 und 276 wurden die Fahrzeiten angepasst. Auf der Linie 176 wurde eine zusätzliche Fahrt an Schultagen um 7:34 Uhr ab der Haltestelle Tannenhof bis zur Haltestelle S Poppenbüttel eingerichtet. Die zuvor an Schultagen um 7:16 Uhr ab der Haltestelle Alte Landstraße (Nord) beginnende Fahrt der Linie 176 zur Haltestelle U Ohlstedt verkehrt nun auch in den Ferien und beginnt um 7:12 Uhr ab der Haltestelle S Poppenbüttel, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung eine Anreisemöglichkeit für ihren Dienstbeginn um 7:30 Uhr zu bieten.

Es werden weiterhin morgens zu Spitzenzeiten, in denen Schüler und Schülerinnen unterwegs sind, zwei Gelenkbusse eingesetzt. Diese werden bei Bedarf auch am Nachmittag eingesetzt werden. Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler aus der Einrichtung auf die Schulen sind dem HVV jedoch nicht bekannt. Der Bedarf für die in Frage kommenden Fahrten kann daher nur anhand der tatsächlich auftretenden Auslastung der Busse ermittelt werden. Derzeit sind keine regelmäßig überlasteten Fahrten bekannt. Weitere Bedarfe werden in Gesprächen mit dem Träger der Einrichtung ermittelt.

23. *Bezüglich der Zusage einer Erweiterung der Hallenkapazitäten des Heinrich-Heine-Gymnasiums wird in Drs. 21/11184 erwähnt, dass Architekten bereits an einem konkreten Entwurf für den Neubau einer Einfeldhalle am Standort Heinrich-Heine-Gymnasium als Anbau an die nördliche der beiden bestehenden Hallen arbeiten würden. Wann soll der Entwurf vorliegen, wann soll Baubeginn sein und wurden die Mittel für den Bau bereits bewilligt?*

Der Abschluss der Entwurfsphase ist für das zweite Quartal 2018 geplant, der Baubeginn soll nach aktueller Planung noch im Jahr 2018 und die Fertigstellung 2019 erfolgen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells.